Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung in 97828 Marktheidenfeld bestätigt:
Straße, Hausnummer
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus
In die vorgenannte Wohnung ist/sind amfolgende Person/en
eingezogen bzw.
Vor- und Familiennamen der meldepflichtigen Personen:
1
2
3
4 5. □ weitere Person/en siehe Rückseite
Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person
Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder
Der Wohnungsgeber ist <u>nicht</u> Eigentümer der Wohnung, Name und Anschrift des Eigentümers :
Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einoder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.